

II-12339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 08 22  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/123-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR  
Dr. Dillersberger und Kollegen, Nr. 5794/J vom  
28. Juni 1990 betreffend ÖMV-Öllinsen in der  
Lobau - Probleme des Wasserhaushalts

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

5810 IAB  
1990 -08- 28  
zu 5794 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Kollegen haben am 28. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5794/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Halten Sie die Anfragebeantwortung Ihres Amtsvorgängers, wonach die 40 Hektar große Öllinse unter dem Gelände der Raffinerie Schwechat stabil sei und nicht mit dem Grundwasserstrom wandere, so daß keine Gefahr bestehe, angesichts der Feststellung in der "Kronen-Zeitung", wonach das Öl bei Hochwasser sogar aus den Böschungen der Schutzdämme aussickert, weiter aufrecht ?
2. Besteht auch nach Ihrer Auffassung keine Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu behördlichem

- 2 -

Einschreiten gegen die Verursacher bzw. gegen die nö. Wasserrechtsbehörde ?

3. Da bezüglich des Kanalsanierungsprojektes seit 16.3.1987 laut Anfragebeantwortung durch Ihren Amtsvorgänger zwischen Ihrem Ressort und der nö. Wasserrechtsbehörde "ständiger Behördenkontakt" besteht:
  - a) Wann wurde ein fachlich ausgereiftes Projekt vorgelegt ?
  - b) Wann wurde mit konkreten Sanierungsmaßnahmen begonnen ?
  - c) Wann wurden diese abgeschlossen ? Mit welchem Resultat ?
  - d) Welche Auflagen wurden seitens der Wasserrechtsbehörde erteilt ?
  - e) Wurden die Auflagen vollinhaltlich erfüllt ?
4. Verfügt Ihr Ressort über Untersuchungen, wie sich die zwischenzeitlich in der Umgebung des Geländes durchgeführten Baumaßnahmen (Donauinsel, Straßenausbau, Marchfeldkanal usw.) auf die Öllinse und ihre angebliche Stabilität ausgewirkt haben ?
5. Ist Ihnen bekannt, daß die Wasserrechtsbehörde bereits am 5.10.1982 und am 5.3.1985 Genehmigungsbescheide für eine sogenannte "Abwasserentflechtung" mit ölfrei gehaltenem Kanalsystem und gemeinsamer Kläranlage mit dem Abwasserverband Schwechat erteilt hat ?
6. Ist Ihnen bekannt, wie diese sogenannte "Abwasserentflechtung" funktionierte ?
7. Wie soll nach Auffassung Ihres Ressorts die Sanierung und deren Finanzierung dieser Umweltbombe erfolgen ?"

- 3 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß die Untergrundverunreinigung im Bereich Schwechat weder in einem örtlichen, noch in einem sachlichen Zusammenhang mit der Verunreinigung in der Lobau steht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Grundwasserverunreinigung in der Lobau nördlich der Donau und die in der Raffinerie Schwechat südlich der Donau liegt und letztere auf den unmittelbaren Raffineriebetrieb beschränkt ist. Auch der unter Pkt.3 Ihrer Anfrage angesprochene Fragenkomplex (Abwasserbeseitigung) steht mit diesen beiden Problemen in keinem Zusammenhang.

Die in Frage 5 angesprochenen Bescheide beziehen sich auf die Kanalentflechtung. Diese Bescheide stehen aber mit der Untergrundsanie rung nicht in Zusammenhang.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Meldung der "Kronen-Zeitung" bezieht sich auf die Lobau. Diese Verunreinigung steht in keinem Zusammenhang mit der Raffinerie Schwechat. Die aus der "Kronen-Zeitung" zitierte Feststellung, wonach Öl sogar bei Hochwässern aus den Böschungen der Schutzdämme aussickert, ist nicht verständlich.

In diesem Falle müßte entweder die Donau ölhältiges Hochwasser führen, das durch die Dämme ins Hinterland gedrückt wird, oder das Hinterland müßte bei gleichzeitigem Donauniederwasser mit ölhältigem Wasser überflutet sein. Beide Maßnahmen sind nicht zutreffend.

- 4 -

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 2. September 1987, Zl. III/1-19.097/46-87, wurde der ÖMV AG aufgetragen, die auf dem Grundwasser aufschwimmenden Kohlenwasserstoffe im Bereich der Parzelle Nr. 751, KG Mannswörth, zu entfernen und in den Raffinerieprozeß zurückzuführen. Dieser Auftrag basiert auf einem im Auftrag der ÖMV AG ausgearbeiteten Sanierungskonzept. Nach den damals vorhandenen Kenntnissen ändert sich die örtliche Ausdehnung der Kontamination nicht. Trotzdem wurde ein umfangreiches Sonden- und Meßprogramm vorgeschrieben, um eventuelle Änderungen sofort feststellen und darauf reagieren zu können.

Im Februar 1988 wurde mit dem Pumpbetrieb begonnen. Das gesamte Sanierungsprogramm wird beaufsichtigt. Sämtliche Untersuchungen und Prüfungen ergaben bisher, daß die Untergrundverunreinigung weiterhin stabil ist und sich auf das Raffineriegelände beschränkt. Die Aussage meines Amtsvorgängers kann ich daher bestätigen.

Zu Frage 2:

Eine Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft als Oberste Wasserrechtsbehörde ist nicht gegeben.

Zu Frage 3:

Zwar wird in dieser Frage von einem "Kanalisierungsprojekt" gesprochen; da jedoch ausdrücklich der 16. März 1987 angesprochen wird und an diesem Tag von der ÖMV AG das Sanierungsprojekt für die Grundwasserverunreinigung vorgelegt worden ist, wird angenommen, daß sich die Fragen hierauf beziehen.

- 5 -

Zu a): Von der ÖMV AG wurde am 16. März 1987 beim Landeshauptmann von Niederösterreich ein Sanierungsprojekt für die Untergrundsanie rung vorgelegt. Dieses Projekt bildete auch eine Grundlage für den am 2. September 1987 erlassenen behördlichen Auftrag. Vom technischen Amtssachverständigen wurde das Konzept als grundsätzlich geeignet angesehen, wobei jedoch die Sanierung abschnittsweise erfolgen soll, um die jeweiligen Erfahrungen bei den nachfolgenden Maßnahmen berücksichtigen zu können.

Zu b): Mit den Sanierungsmaßnahmen wurde Anfang Februar 1988 begonnen.

Zu c): Seit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen wurden ca. 600.000 l Produkt abgepumpt. Eine Weiterführung der Maßnahmen ist jedoch unbedingt erforderlich.

Zu d) und e): Die Auflagen des Sanierungsauftrages beinhalten insbesondere die Vorschreibung eines umfangreichen Sondennetzes und Untersuchungsprogrammes, die Errichtung von Schluckbrunnen, um das erschotete Grundwasser wieder zurückzuführen und generelle Vorschreibungen zur Kontrolle der Sanierung. Die Sanierung wird laufend überwacht. Die Überprüfungen ergaben, daß die Auflagen erfüllt werden.

Zu Frage 4:

Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft liegen keine Hinweise darüber vor, daß sich die durchgeführten Baumaßnahmen auf die Öllinse und ihre Stabilität negativ ausgewirkt hätten.

Zu Frage 5:

Mit Bescheiden des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 5. Oktober 1982, Zl. III/1-4515/120-82, und vom 5. März 1985, Zl. III/1-4516/136-85, wurde der ÖMV AG die wasserrechtliche Bewilligung zur Entflechtung des Kanalnetzes in ölfreie Wässer, schwach ölbelastete Niederschlagswässer und stark ölbelastete Niederschlagswässer erteilt, wobei die stark ölbelasteten Niederschlagswässer nach Vorreinigung in die Kläranlage des Abwasserverbandes Schwechat eingeleitet werden. Die unbelasteten und die schwach ölbelasteten Wässer werden - bei den ölbelasteten nach Reinigung - in die Donau abgeleitet.

Zu Frage 6:

Die Abwasserentflechtung funktioniert nach Mitteilung der zuständigen Wasserrechtsbehörde gut. Die organische Belastung nach der mechanisch-chemischen Abwasserreinigung in der Raffinerie, die früher ins Gewässer gelangte, wird nun in der biologischen Kläranlage des Abwasserverbandes Schwechat (gemeinsam mit den kommunalen Abwässern aus Schwechat, Lanzendorf, Maria Lanzendorf, Zwölfaxing und Fischamend sowie aus der Österreichischen Brauerei AG, aus der Petrochemie Schwechat Ges.m.b.H. und Danubia Olefinwerke Ges.m.b.H.) gereinigt. Die Abwasseranlagen zur "Entflechtung des Kanalnetzes" wurden am 8. November 1989 durch die NÖ. Wasserrechtsbehörde überprüft und festgestellt, daß diese entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligungen errichtet worden sind.

Zu Frage 7:

Für die Beantwortung dieser Frage ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht zuständig.

Der Bundesminister:

